



IHK Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

MERKBLATT

INFORMATIONSPFLICHTEN BEIM ERSTEN GESCHÄFTSKONTAKT

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) haben Versicherungsvermittler und –berater die Pflicht, dem Kunden beim ersten Geschäftskontakt bestimmte - insbesondere statusbezogene - Informationen klar und verständlich in Textform zu geben.

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) hat der Gewerbetreibende dem Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt folgende Angaben klar und verständlich in Textform mitzuteilen:

1. seinen Familiennamen und Vornamen sowie - falls eine Eintragung im Handelsregister vorliegt - seinen Firmennamen und ggf. den Firmennamen der Personenhandelsgesellschaft/en (z.B. OHG, GmbH & Co. KG), sofern der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter in einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en tätig ist,
2. seine betriebliche Anschrift,
3. ob er
 - a) als Versicherungsmakler
 - aa) mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnungoder

bb) mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsmakler für _____ - Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z.B. KfZ-Versicherungen)

b) als Versicherungsvertreter

aa) mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung

bb) nach § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung als gebundener Versicherungsvertreter ausschließlich für die _____ - Versicherung

oder

cc) mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter für _____ - Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z.B. KfZ-Versicherungen)

c) als Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 der Gewerbeordnung,

bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen ist und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt,

4. Anschrift, Telefonnummer sowie die Internetadresse der gemeinsamen Registerstelle im Sinne des § 11a Abs. 1 der Gewerbeordnung und die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist,
5. die direkten oder indirekten Beteiligungen von über zehn Prozent, die er an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens besitzt,
6. die Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen besitzen,
7. die Anschrift der Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern angerufen werden kann.

Zu Ziffer 4:

Hinsichtlich der gemeinsamen Registerstelle im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV sind demnach folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500-585-0

(14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)

www.vermittlerregister.info

Zu Ziffer 7:

Hinsichtlich der Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeilegung nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 VersVermV ist folgendes anzugeben:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Der Informationspflichtige hat sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter diese Mitteilungspflichten erfüllen. Die Informationen dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit das Versicherungsunternehmen vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über die vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

Die Verordnung schreibt eine Mitteilung in Textform vor. Dies kann z. B. in Form eines Informationsblatts erfolgen. Zulässig ist auch eine Übermittlung im Visitenkartenformat, sofern alle Informationen enthalten sind.

Hinweis für Versicherungsvermittler und –berater aus einem anderen EU-Staat, die im Rahmen des Notifizierungsverfahrens in Deutschland tätig sind:

Versicherungsvermittler oder –berater, die im Heimatstaat eine Erlaubnis und/oder Registrierung haben und im Wege des Notifizierungsverfahrens in Deutschland als Versicherungsvermittler oder –berater tätig werden, unterliegen grds. dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaats. Die Versicherungsvermittlerrichtlinie garantiert hinsichtlich der zu erteilenden Informationen einen Mindeststandard. Nach Erwägungsgrund 19 der Versicherungsvermittlerrichtlinie kann ein Mitgliedsstaat in seinem nationalen Recht jedoch strengere Bestimmungen vorsehen, die Versicherungsvermittler, die in seinem Hoheitsgebiet tätig werden, zu beachten haben.

Das bedeutet hinsichtlich der statusbezogenen Informationspflichten im Sinne des § 11 VersVermV, dass ausländische Versicherungsvermittler, die in Deutschland tätig werden, grds. die Informationspflichten ihres Heimatstaates auch in Deutschland erfüllen müssen. Da Deutschland jedoch hinsichtlich des **Zeitpunkts der Auskunftserteilung** über die Vorgaben der Versicherungsvermittlerrichtlinie hinausgeht, haben Versicherungsvermittler und –berater aus dem EU-Ausland, die in Deutschland tätig werden, ihre Informationspflichten bereits „**beim ersten Geschäftskontakt**“ und nicht erst „vor Abschluss jedes ersten Versicherungsvertrags und nötigenfalls bei Änderung und Erneuerung des Vertrages“ zu erfüllen.

Exkurs zu den zivilrechtlichen Informationspflichten nach §§ 60 ff.VVG:

Auch die zivilrechtliche Regelung zur Nennung der Namen von Versicherungsunternehmen i.S.d. §§ 60 Abs. 2 und 62 Abs. 1 des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/index.html) im Rahmen der anlassbezogenen, vertragsspezifischen Beratung geht über die Regelung der Versicherungsvermittlerrichtlinie hinaus. Anders als in der Versicherungsvermittlerrichtlinie vorgesehen ("auf Antrag"), sind diese Informationen nach deutschem Recht „vor Vertragsschluss klar und verständlich in Textform“ zu übermitteln.

Beispiele:

Beispiel 1: Versicherungsvertreter mit Erlaubnis (tätig als Gesellschafter einer OHG; Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

1. Name und Anschrift

Mustermann & Musterfrau OHG

Max Mustermann

Elke Musterfrau

Hauptstraße 10

80333 München

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500-585-0

(14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter folgenden Registrierungsnummern:

Max Mustermann: 123456

Elke Musterfrau: 789321

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Herr Mustermann/Frau Musterfrau besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens
noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Mustermann/Frau Musterfrau.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsman Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Beispiel 2: Versicherungsvermittler-GmbH (produktakzessorischer Versicherungsvertreter für KfZ-Versicherungen; Erlaubnisbefreiung und Registrierungsnummer erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

1. Name und Anschrift

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Hauptstraße 10
80333 München

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als produktakzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) für KfZ-Versicherungen.

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500-585-0

(14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter folgender Registrierungsnummer: 123456

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die Mustermann GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens

noch

besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Mustermann GmbH.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern kann folgende Schlichtungsstelle angerufen werden:

- Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

- Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

**Beispiel 3: Versicherungsvermittler-GmbH (Versicherungsmakler tätig
als persönlich haftender Gesellschafter in einer GmbH & Co. KG, Er-
laubnis und Registrierungsnummer erteilt)**

1. Name und Anschrift

Muster GmbH & Co. KG
Muster-Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Hauptstraße 1
80333 München

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsmak-
ler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0-180-500-585-0

(14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter folgender Registrierungs-
nummer: 123456

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Die Muster-Verwaltungs-GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens **noch** besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Muster-Verwaltungs-GmbH.

5. Anschrift der Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittler und Kunde kann folgende Schlichtungsstelle angerufen werden:

- Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsman Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Anmerkung:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.